

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 30

Artikel: Lieber Bierflaschen als Worthülsen
Autor: Rohner, Markus / Ortner, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-615770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

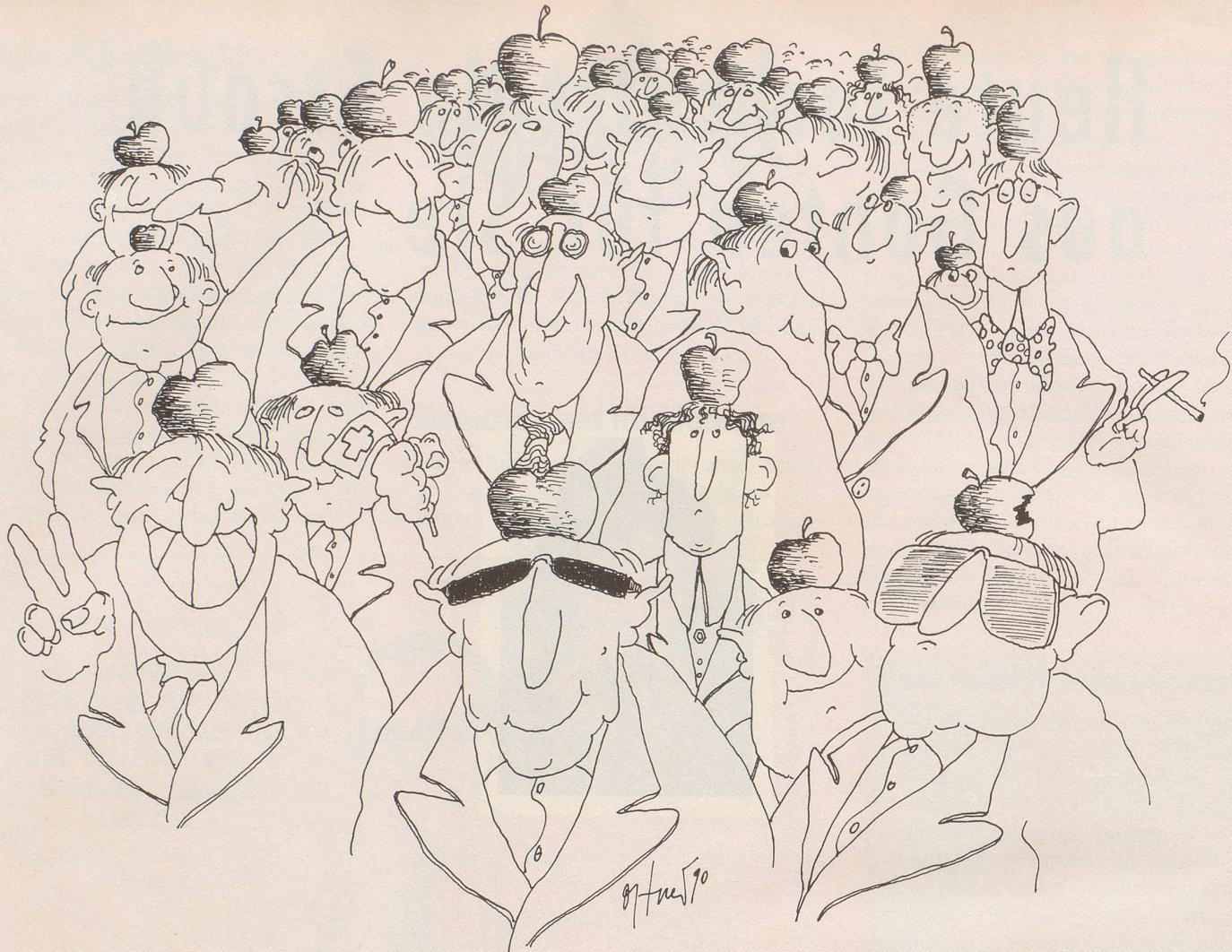
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lieber Bierflaschen als Worthülsen

Ein informativer Schnellkurs für 1.-August-Redner von Markus Rohner

Herzliche Gratulation, Sie haben es geschafft! Wovon Tausende anderer Schweizerinnen und Schweizer bloss zu träumen wagten, setzt sich bei Ihnen in die Wirklichkeit um. 700 Jahre nach dem historischen Schwur auf der Rütliwiese sind Sie auserkoren worden, am Abend des 1. August 1991 vor versammelter Dorfgemeinschaft aus Anlass des Nationalfeiertages die Festansprache zu halten.

Ob auf der Schulhauswiese, in der Mehrzweckhalle oder im «Rössli»-Saal, Ihnen ist an diesem historischen und schicksalsträchtigen Tag die Aufmerksamkeit der ganzen Dorfgemeinschaft sicher.

Bevor es allerdings soweit ist, gilt es ein paar wichtige Vorbereitungen zu treffen. Schon bei der Wahl der Kleider werden die ersten entscheidenden Weichen gestellt. Ein zu modischer Anzug vergällt die Fest-

besucher des nahegelegenen Altersheims, und das sind bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen schliesslich wichtige Wähler. Wer auf jugendlich getrimmt daherkommt, mag vielleicht bei den paar wenigen Jungen Sympathiestimmen holen, macht sich aber sonst bei der grossen Zuhörerschaft lächerlich.

Graue Maus im Anzug

Wählen Sie in Sachen Kleidung das, was in der Schweiz nach wie vor am besten ankommt: das grau-biedere Mittelmass. Der Anzug, vor fünf Jahren im Sommerschlussverkauf im Warenhaus erstanden, erfüllt seine Zwecke bestens. Eine Krawatte ist nicht notwendig, das offene Hemd zeichnet Sie vielmehr als einen offenen, liberalen Geist aus. Achtung: Vergessen Sie nicht, das offizielle 1.-August-Abzeichen ans Revers zu stecken. Das ist gut investiertes Geld: Der

Dorflehrer weiss nun, dass Sie ein Herz für abzeichenverkaufende Schüler haben, und bei der Schweizerischen Bundesfeierspende Pro Patria sind Sie fortan als aufrechter Patriot registriert.

Sind diese ersten Tips befolgt worden, gilt es die zweite Phase des Schnellkurses «Wie werde ich ein erfolgreicher 1.-August-Redner» zu absolvieren.

Neben Äusserlichkeiten können auch die gewählten Worte, die Sie an die versammelte Festgemeinde richten, von existentieller Bedeutung sein. Dies vor allem deshalb, weil die Herren aus dem Gemeinde-, Schul- und Kirchenrat fast komplett anwesend sein werden und nur darauf warten, dass Sie, der ehrgeizige Ellböbler aus dem Unterdorf, einmal so richtig auf die Nase fallen.

Also aufgepasst: Entwickelt sich Ihre Jubiläumsansprache zum formidablen Flop, können Sie den bei den nächsten Wahlen anvisierten Sitz im Gemeinderat vergessen.

Aber nur wenige Tage vor diesem wichtigen 1. August 1991 können die Weichen für die spätere politische Zukunft noch immer richtig gestellt werden. Sind Sie sich darüber im klaren, was Sie der erwartungsvollen Festgemeinde sagen möchten?

Flexibel und wendig

Ein paar wichtige Punkte gilt es unbedingt zu beachten: Eigentlich fast nicht mehr notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen geheissen werden. Wer dies unterlässt, hat bei den emanzipierten Frauen (und welche will heute keine sein?) bereits einen grossen Toggen im Reinheft. Solche Fahrlässigkeit könnte im späteren Verlauf der Ansprache nur noch mit der Forderung nach einer konsequenten Quotenregelung wettgemacht werden. Aber davon wollen Sie als bieder-bürgerlicher 1.-August-Redner ja gar nichts wissen.

Also schwenken Sie auf den traditionellen Weg ein, der ist in unseren Breitengräden noch immer der sicherste und einträglichste. Konkret: Hier ein fauler Spruch über die Ausländer, die uns die Arbeit wegnehmen, dort eine kräftige Attacke von rechts gegen alle Linken und Roten, welche noch immer nicht begriffen haben, dass der Eiserne Vorhang gefallen ist. Ohne viel zu verlieren, können Sie auch auf unserm führungs schwachen Bundesrat herumprügeln und gleichzeitig unsere Windfahnenpolitiker in Bund und Kanton kritisieren.

Aber aufgepasst: Die Angriffe gilt es so gleich einzustellen, wenn in der Zuhörerschaft beispielsweise allzu viele rote Genossen sitzen sollten oder die Gemeinde die im Dorf untergebrachten Asylbewerber an die Feier eingeladen hat. Flexibilität und Wendigkeit sind Fähigkeiten, die den guten 1.-August-Redner auszeichnen.

Polyvalenz beweisen

Wie können Pannen vermieden werden? Gleich mit zwei unterschiedlichen Redemanuskripten auftauchen und diese, je nach Windrichtung, aus der linken oder rechten Brusttasche ziehen, ist ein ziemlich grosser Aufwand, der nur Berufspolitikern mit ausgebauter Infrastruktur keine Probleme bereitet. Das grosse Heer der normalen Redner, und dazu gehören auch Sie, muss seine Polyvalenz vor Ort unter Beweis stellen. Während der Rede werden Sie sehr schnell realisieren, wie gut Ihre Worte im Festzelt ankommen. Beginnen die Kleinen ihre Lampions anzuzünden, betrachten Sie dies als erstes Warnzeichen. Jetzt gilt es die ersten

Zuckerchen zu verteilen. Machen Sie sich für die Fünf-Tage-Woche in der Schule stark. Schwilkt bald darauf der Lärmpegel spürbar an oder sind in den hintersten Reihen bereits ein paar leere Stühle auszumachen, ist Alarmstufe 2 erreicht. Ihre schönen Appelle für ein Vereinigtes Europa, für einen verstärkten Umweltschutz oder für mehr Toleranz im Schweizer Haus scheinen bei der Zuhörerschaft nicht anzukommen.

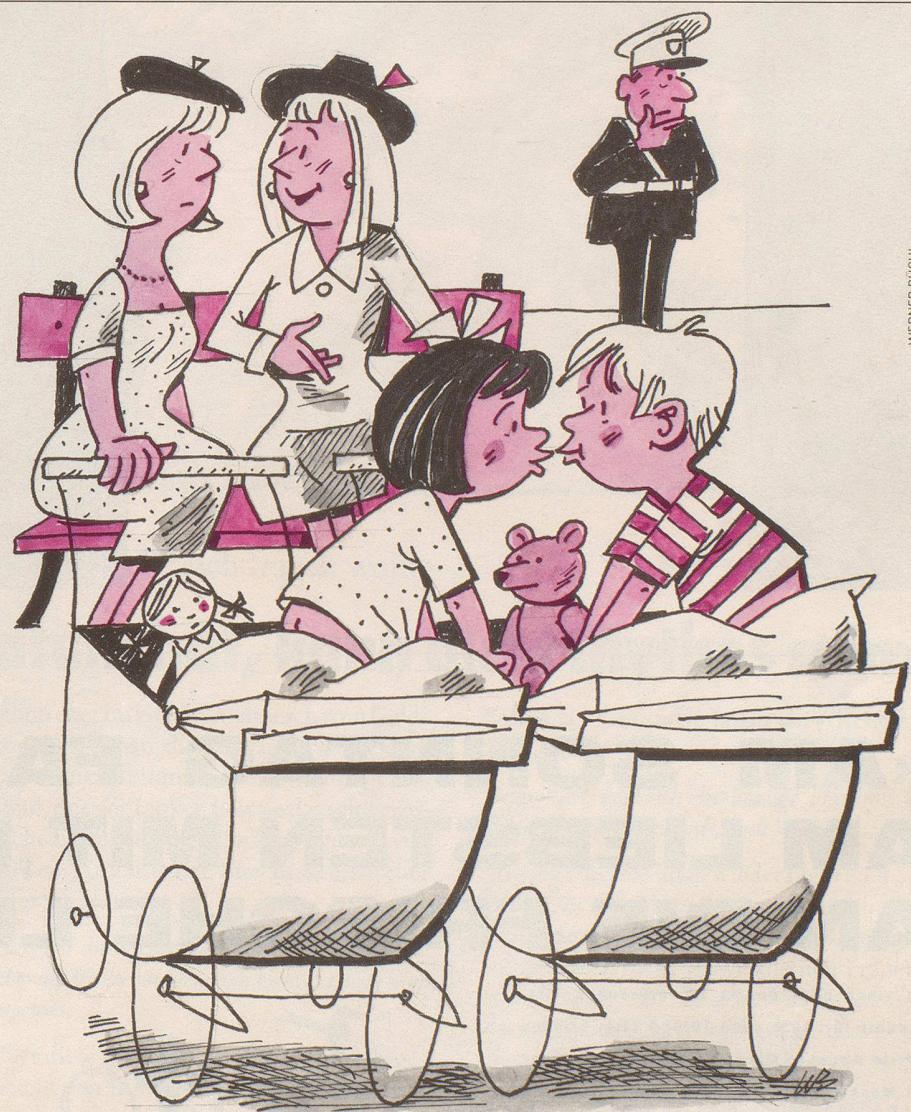
Ruhig Blut bewahren

Bewahren Sie ruhig Blut und retten Sie sich, Phase 3 hat nun eingesetzt, mit ein paar populistischen Sprüchen und billigen Witzchen in die Schlussrunde. Nützt wider Erwarten auch dies nichts mehr, gilt es zu beweisen, dass Sie Ihre Landsleute doch besser

kennen, als es in der Rede zum Ausdruck gekommen ist. Laden Sie die ganze Festgesellschaft auf ein grosses Glas Bier ein, erklären Sie den 2. August in der ganzen Gemeinde für arbeitsfrei und machen Sie auf der Bühne der Tanzmusik Platz.

Applaus und Dank des Publikums werden so gross sein, dass spätestens jetzt auch Sie realisieren müssen, dass Herrn und Frau Schweizer am 1. August 1991 Bier und Bratwurst immer noch lieber sind als ein paar schöne Worthülsen.

Jetzt sollten das nur noch all die Frauen und Männer merken, die es am diesjährigen Nationalfeiertag wieder in Scharen ans Mikrofon drängt.



«Er törf na, er isch ja weniger als drüü Jahr älter!»

National- und Ständerat haben per Kompromiss versucht, erste sexuelle Erfahrungen unter Kindern und die Jugendliebe zu entkriminalisieren. Demnach soll Jugendliebe straffrei sein, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.